

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/036/2026/I-ATD
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Anhaltisches Theater Dessau

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	03.03.2026				
Betriebsausschuss Anhaltisches Theater	öffentlich	23.03.2026				
Stadtrat	öffentlich	08.04.2026				

Titel:

Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage für Investitionen

Beschluss:

Der Entnahme eines Betrages von maximal 900.000 EUR aus der zweckgebundenen Rücklage für Investitionen des Eigenbetriebes Anhaltisches Theater Dessau zur Finanzierung unabweisbarer und spielrelevanter Investitionen des Wirtschaftsjahres 2026 wird zugestimmt.

Die entnommenen Mittel sind dem Sonderposten des Eigenbetriebes Anhaltisches Theater zuzuführen.

Gesetzliche Grundlagen:	Kommunalverfassungsgesetz LSA Eigenbetriebsgesetz LSA Betriebssatzung des Eigenbetriebes ATD
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[]	
Kultur, Freizeit und Sport	[]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[]	
Handel und Versorgung	[]	
Landschaft und Umwelt	[]	
Soziales Miteinander	[]	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	[X]
------------------------------------	-----

Relevanz für die BUGA

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist BUGA-relevant	<input type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Dezernat 1 erfolgt	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht BUGA relevant	<input checked="" type="checkbox"/>
---------------------------------	-------------------------------------

Fördermittel

Bedeutung		Bemerkung
Prüfung ist erfolgt	<input type="checkbox"/>	

Prüfung ist nicht erfolgt	<input checked="" type="checkbox"/>
---------------------------	-------------------------------------

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Johannes Weigand
Generalintendant

Lutz Wengler
Verwaltungsdirektor

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:

Das Anhaltische Theater Dessau erhält zur Deckung des Investitionsbedarfs außerhalb des Zuwendungsvertrags einen jährlichen Investitionskostenzuschuss der Stadt Dessau-Roßlau in Höhe von 900 TEUR.

Aufgrund der aktuellen haushaltswirtschaftlichen Lage der Stadt Dessau-Roßlau kann dieser Betrag im Wirtschaftsjahr 2026 nicht aus städtischen Mitteln bereit gestellt werden.

Der maximale Betrag in Höhe von 900 TEUR wird jedoch für unabweisbare und spielrelevante Investitionen des Wirtschaftsjahres 2026 am Anhaltischen Theater Dessau, welche die Funktionsfähigkeit des Theaterbetriebs sichern, dringend benötigt. Eine Verschiebung ist nicht möglich.

Daher soll ein Betrag von bis zu 900 TEUR aus der zweckgebundenen Rücklage für Investitionen des Eigenbetriebs Anhaltisches Theater Dessau entnommen werden, um die Finanzierung sicherzustellen.

Die zweckgebundene Rücklage bietet ausreichende Deckung für die geplante Entnahme.

Für die Entnahme finanzieller Mittel aus der zweckgebundenen Rücklage ist gemäß § 7 i der Betriebssatzung des Anhaltischen Theaters ein Beschluss des Stadtrates der Stadt Dessau-Roßlau erforderlich.

Die entnommenen Mittel sind buchhalterisch dem Sonderposten des Eigenbetriebs zuzuführen, um die periodengerechte Bilanzierung des damit finanzierten Anlagevermögens über die Nutzungsdauer sicherzustellen.